



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren**

Anwendung von Antigen-Selbsttest in Kindertageseinrichtungen und in der  
Kindertagespflege - Teil II

1. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zum Lolli-Test (Covid -19 SARS-CoV-2 Antigentest (kolloidales Gold) – Speichel Hersteller: Anhui Deepblue Medical Technology Co., Ltd.), der in Berlin im Rahmen der Kita-Testpflicht zur Anwendung kommt?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Qualität des Ergebnisses von Antigen-Tests hängt von mehreren Faktoren ab, einschließlich des Zeitpunkts der Testdurchführung nach Infektionsbeginn, der Viruskonzentration in der Probe, der Qualität und Verarbeitung der von einer Person entnommenen Probe und der diagnostischen Leistung des Testkits.

Für die Diagnostik sind das richtige Probenmaterial und die Probenentnahme mit einer der wichtigsten Schritte. Speichel ist als Probenmaterial für Antigen-Tests stark umstritten. Das RKI führt im Epidemiologischen Bulletin 26/2021 dazu aus: „Durch Verwendung von alternativen Untersuchungsmaterialien wie

Speichel kann im Vergleich zu Nasenabstrichen für Antigentests vor allem bei jungen Kindern die Akzeptanz und Qualität der Testung gesteigert werden, allerdings eignet sich Speichel nicht für die Untersuchung im Antigentest.“

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) verweist in seinem technischen Bericht darauf, dass es keine Evidenz gibt, die die Nutzung von Speichel als Probenmaterial für Antigen-Schnelltests nahelegt, und weitere klinische Validierungsstudien erforderlich sind, um die Eignung von Speichel für die verschiedenen verfügbaren Antigen-Schnelltests zu bewerten. Insgesamt würden die verfügbaren begrenzten Daten kein klares Bild darüber ergeben, ob Kinder auf der Grundlage von Speichelproben zuverlässig diagnostiziert werden können.

([https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/26\\_21.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/26_21.pdf?blob=publicationFile))

(<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/Considerations-on-use-of-rapid-antigen-detection-tests-for-SARS-CoV-2-in-occupational-settings.pdf>)

Der Antigen-Test COVID-19 (SARS-CoV-2) Antigentestkit (kolloidales Gold) – Speichel der Firma Anhui Deepblue Medical Technology Co. wird in der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Eigenanwendung von Antigen-Tests unter der Test-ID AT1288/21 geführt. Allerdings ist aus den dort hinterlegten Informationen nicht zu entnehmen, dass dieser Speicheltest vom Hersteller für die klinische Anwendung bei Kindern im Kita-Alter validiert wurde. Vielmehr heißt es in der Gebrauchsanweisung, auf die die Internetseite des BfArM zu diesem Test verweist: „Dieses Produkt ist für Benutzer ab 10 Jahren geeignet.“

Ferner liegen der Landesregierung zum Antigen-Test COVID-19 (SARS-CoV-2) Antigentestkit (kolloidales Gold) – Speichel der Firma Anhui Deepblue Medical Technology Co. Informationen über einen Produktrückruf aus dem vergangenen Jahr seitens der Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des genannten Testsystems vor: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=175080&processor=processor.sa.pressemitteilung>

2. Auf welchen konkreten Tatsachen (bitte einzeln darstellen mit entsprechenden Quellenverweisen) fußt die Einschätzung der Landesregierung, dass keine geeigneten Selbsttests als Lolli-Test vorhanden sind?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Teststrategie plant die Landesregierung weiterhin für die nächsten Wochen und Monate in der Kindertagesbetreuung?

Antwort:

Mit der seit dem 3. Februar 2022 geltenden Umfeld-Testung – die als wirksame Methode von Expertinnen und Experten anerkannt ist – soll das Schutzniveau erhöht und dabei insbesondere die sehr jungen Kinder geschont werden. So werden Personen des engen Umfeldes des Kita-Kindes regelmäßig

und sehr verbindlich getestet: Die Kita-Mitarbeitenden und die Eltern. Hierfür stellt das Land weiterhin kostenlos Antigen-Selbsttest zur Verfügung.

In Analogie zur Schule sind gemäß § 16a Corona-BekämpfVO nun alle Mitarbeitende unabhängig vom jeweiligen Impf- oder Genesenenstatus verpflichtet, sich mindestens dreimal wöchentlich zu testen. Während im Rahmen der Arbeitgeberpflicht zwei Tests durch die Einrichtungen zu stellen sind, übernimmt das Land den dritten Test und beschafft und verteilt hierfür entsprechende Antigen-Selbsttests für die Mitarbeitenden.

Neben den Mitarbeitenden sind auch Kita-Eltern verpflichtet, sich mindestens dreimal wöchentlich an unterschiedlichen Werktagen zu testen. Diese Testpflicht soll in Eigenverantwortung der Eltern umgesetzt werden. Auf ein aufwendiges, bürokratisches Verfahren wird verzichtet, in dem die Eltern eine qualifizierte Selbstauskunft einmal wöchentlich bei ihrer Kita oder Kindertagespflegeperson abgeben. Hierfür stellt das Sozialministerium einen Vordruck zur Verfügung. Die Selbstauskünfte werden in der Kita oder Kindertagespflegestelle für längstens vier Wochen hinterlegt. Die Kita oder Kindertagespflegepersonen überprüfen diese qualifizierten Selbstauskünfte nicht, sondern sammeln diese nur für mögliche Kontrollen. Die zuständige Behörde kann stichprobenartig oder anlassbezogen die Einhaltung der Regelung überprüfen und hierfür die Herausgabe der Selbstauskünfte von der Kita verlangen. Die Dokumentationspflicht der Eltern ist für diese bußgeldbewehrt.

Mit diesem Vorgehen wird auf eine besonders kindgerechte und für sie schonende Weise bestmöglich sichergestellt, dass Infektionen frühzeitig entdeckt und eine weitere Ausbreitung verhindert wird. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Fach- und Leitungskräfte in den Kitas keine zusätzliche Verantwortung übertragen bekommen und sich somit den eigentlichen Aufgaben in einer besonders fordernden Zeit widmen können.

Wie auch bisher überprüft das Land die getroffenen Maßnahmen regelmäßig und nimmt unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bei Bedarf Anpassungen der Teststrategie vor. Dies soll auch weiterhin unter Einbindung der Kommunen, Einrichtungsträger und Elternschaft erfolgen.

4. Wie viele der bisher verteilten Selbsttests in der Kindertagesbetreuung wurden tatsächlich verwendet und wie viele Test-Kits sind nicht von den Familien verwendet worden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine validen statistischen Daten vor. Einzelne Rückmeldungen lassen auf ein heterogenes Akzeptanzniveau für die Regelungen vor dem 3. Februar schließen.